



Anlage 9

Sofortmaßnahmen bei Entweichungen von Untersuchungs- bzw. Strafgefangenen außerhalb der Hafteinrichtung des MfS

- Sicherung des Ereignisortes, wenn erforderlich (GTW)
- Verfolgung des Entwichenen mit eigenen verfügbaren Kräften.
- Nutzung der unmittelbarsten nachrichtentechnischen Einrichtung (Funkgerät, Telefonzelle, Volkspolizei, Kreisdienststelle) zur Verständigung der Vorgesetzten (bei Wahrung der Konspiration präzise Darstellung des Sachverhalts und maximal mögliches Informationsaufkommen nach den S-W-Fragen bzw. unter Anwendung der Funksprechtafel).
- Einbeziehung von Kräften der Deutschen Volkspolizei, anderer bewaffneter Organe oder Bürger die sich am Ereignisort aufhalten.
- Fluchtweg des Täters sorgfältig unter Kontrolle halten, um günstige Ansatzstellen für einen eventuellen Fährtenhundeeinsatz zu erhalten.
- aufmerksam den Handlungsablauf erfassen, um gegebenenfalls Helfer von außen oder andere begünstigende Erscheinungen und Umstände wahrzunehmen (z.B. Behinderungen im Straßenverkehr, auffällige Verhaltensweisen oder Äußerungen von Personen mit Bezug zum Vorkommnis)
- Unterstützung der ersten Fahndungskräfte des MfS oder der Volkspolizei durch zur Verfügung stellen der SV 4 und die Mitteilung weiterer Angaben zur Person, Beschreibung der Bekleidung und mitgeführter Gegenstände, Fluchtrichtung usw.

